
Informationen Verordnungsmanagement

Formfehler bei der Ausstellung von Verordnungen vermeiden

Durch strenge Vorgaben für die Ausstellung von Verordnungsformularen für veranlasste Leistungen soll die Qualität ärztlicher Verordnungen sichergestellt werden. Neben den hohen Anforderungen für die Verordnung von Arzneimitteln gelten gewisse Formalien ebenso bei der Verordnung von beispielsweise Heilmitteln, Krankenbeförderung oder Häuslicher Krankenpflege zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und müssen stets beachtet werden.

Die Vordrucke sind vollständig, sorgfältig und leserlich auszufüllen, vom Vertragsarzt mit dem Vertragsarztstempel zu versehen und persönlich zu unterzeichnen.¹

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von Formfehlern (wie dem Fehlen der handschriftlichen Unterschrift des verordnenden Arztes) gegebenenfalls zu Regressforderungen durch gesetzliche Krankenversicherungen kommen kann.

Hinweis zu elektronischen Verordnungen

Digitale Vordrucke, zu denen unter anderem das eRezept zählt, werden mittels elektronischem Heilberufsausweis (eHBA) signiert.² Die qualifizierte elektronische Signatur (QES) entspricht der herkömmlichen analogen Unterschrift und sorgt für Rechtssicherheit. Der verordnende Arzt signiert persönlich und benötigt hierfür einen eigenen eHBA.

Kontaktdaten Verordnungsmanagement

E-Mail: verordnung@kvsd.de

Telefon: 0391 627 - 6437/ 7437/ 7438

Fax: 0391 627 - 87 2000

¹ Erläuterungen zur Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung i.V.m. § 25a Abs. 2 Bundesmantelvertrag-Ärzte

² § 2 Abs. 4 Vereinbarung über die Verwendung digitaler Vordrucke in der vertragsärztlichen Versorgung i.V.m. § 25a Abs. 2 Bundesmantelvertrag-Ärzte